



Bozen, 29.08.2019

Grüne Fraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen
landtag@grueneverdi.bz.it

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogglar

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 389/2019 vom 18.07.2019 – Unwürdige Zustände im Ex-Lemayr-Gebäude

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

auf ihre Fragen darf ich wie folgt antworten:

1. *Bestätigt die Landesregierung die genannten Zustände und Zahlen? Wir bitten um genaue Angabe der anwesenden*
 - *Menschen mit gültigem Asylbescheid*
 - *Kinder und Jugendliche (unter Angabe des Alters)*
 - *Mütter und Väter*
 - *andere Anwesende*

Es ist vorauszusetzen, dass das Angebot im „Lemayr“-Gebäude als Unterstützung zur besseren Bewältigung von Situationen zu verstehen ist, die im Wesentlichen die Zuständigkeit anderer Körperschaften betreffen. So werden vom Dienst Personen aufgenommen, für welche das Regierungskommissariat, welches dafür zuständig ist, die Aufnahme in Einrichtungen für Asylbewerber noch bewerten und verfügen muss, so wie Personen, welche sich mit einer Aufenthaltsgenehmigung aber ohne eine Wohnmöglichkeit hier befinden und somit in die Gemeindezuständigkeit, i.d.R. der Gemeinde Bozen, fallen. In mehreren Fällen handelt es sich um Personen die freiwillig oder unfreiwillig andere Unterbringungen verlassen haben. Zur besseren Unterstützung dieser Körperschaften wurde einvernehmlich der Dienst aktiviert.

Die vorgesehenen Standards entsprechen folglich jenen einer Einrichtung für eine niederschwellige und vorübergehende Unterbringung und entsprechen im Wesentlichen jenen, die auch in anderen Regionen und Staaten für eine solchen Dienst anzutreffen sind.

Aufgrund der Aussagen in den Prämissen der Anfrage scheinen die Anfragesteller bereits über Daten zu den anwesenden Personen zu verfügen, jedenfalls waren zum Stichtag 25.8 103 Personen anwesend, von denen 48 Frauen und 55 Männer, 61 volljährig und 42 minderjährig.

2. *Seit wann sind die in 1 abgefragten Personengruppen jeweils im Ex-Lemayr untergebracht?*
Die Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich und geht von wenigen Tagen bis zu einem Jahr.



3. *Gibt es Kochgelegenheiten für die Zubereitung von Baby- bzw. Kindernahrung?*
Die Essen werden geliefert, da die Art der Einrichtung, welche als niederschwellige Einrichtung ausgelegt ist, keine Kochmöglichkeit ermöglicht. Es werden Frühstück, Mittagessen und Abendessen in der Einrichtung gewährleistet. Die Lieferung und Verteilung des Essens von Seiten der Lieferanten bzw. des Trägers erfolgt unter Einhaltung der HACCP-Bestimmungen. Für Kinder gibt es eigene Menüs und es wird vom Träger zusätzliche Kindernahrung zur Verfügung gestellt.
4. *Wie viele Toiletten und Waschgelegenheiten gibt es insgesamt? Wo liegen diese sanitären Anlagen? Sind sie bequem erreichbar (Notwendigkeit etwa von Eltern mit kleinen Kindern und Frauen im Wochenbett)?*
Insgesamt stehen 18 WCs und 12 Duschen zur Verfügung, zum Großteil in eigenen an der Einrichtung angebundenen Containern.
5. *Welche Sicherheits- und Zugänglichkeitsbestimmungen gelten? Werden sie eingehalten?*
Für die Anwesenheiten gelten die üblichen Regeln dieser Art von Einrichtungen in Bezug auf die Anwesenheitszeiten in der Nacht. Wie bei jeder Einrichtung ist der Träger derselben angehalten die Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.
6. *Welche Spiel- und Bildungsgelegenheiten gibt es für die ca. 50 Kinder in der Struktur?*
Obwohl die Einrichtung niederschwellig ausgelegt ist und die Einrichtung nur eingeschränkt Räumlichkeiten bietet, bietet der Träger einige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Schulwesen. Die Kinder besuchen Kindergarten und Schule, je nach Alter.
7. *Führen die beengten Verhältnisse zu erhöhtem psychologischen Druck? Gab es im vergangenen Jahr Episoden von Verweigerung oder anderen psychischen Symptomen?*
Wie bei jeder Einrichtung die eine größere Anzahl von Personen unterschiedlicher Nationalitäten und mit Teils sozialen Problematiken beherbergt, kommen Situationen von Konflikten zwischen Bewohnern oder mit den Mitarbeiter vor. Dabei gibt es keine Anzeichen für eine höhere Inzidenz als in anderen vergleichbaren Einrichtungen.
8. *Wie gestaltet sich die psychologische Betreuung der anwesenden Personen?*
9. *Wie gestaltet sich die ärztliche Versorgung?*
Die Betreuung erfolgt über Basisärzte und den STP-Dienst und bei Bedarf durch Fachdienste des Gesundheitsbezirkes Bozen.
10. *Welche Perspektiven gibt es, vor allem für die Familien, die positiven Asylbescheid haben und die Recht auf eine würdige Unterkunft laut der internationalen Rechtsprechung haben?*
Der Träger und die territorialen Dienste sind stets bemüht für die Personen entsprechende Wohnlösungen zu finden. Bekanntlich gestaltet sich der Wohnmarkt in Südtirol als nicht leicht zugänglich und zum Teil wurden auch von den anwesenden Personen Lösungen ausgeschlagen, die ihnen angeboten wurden.
11. *Welche anderen Strukturen beherbergen in Boze Failien mit Kindern? Wie sind die dortigen Bedingungen?*
Im Gemeindegebiet Bozen werden Familien in den Einrichtungen „Einaudi“ und „Forni“ beherbergt. Die Einrichtung „Einaudi“ hat ähnliche Eigenschaften wie das „Lemayr“-Gebäude, das „Forni“ bietet eine etwas kleinere räumliche Unterteilung.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)